



Antwort zur Anfrage Nr. 0145/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion vom 17.01.2010 zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 28.01.2010 betreffend
Schneeräumung (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Eine flächendeckende Überprüfung der Einhaltung bzw. Durchführung der Winterdienstpflichten auf Gehwegen ist bei einer Ausdehnung des Stadtgebietes mit allen 15 Stadtteilen nicht leistbar. Die Mitarbeiter des Entsorgungsbetriebes, des Umweltamtes und des Rechts- und Ordnungsamtes dokumentieren im Rahmen ihrer Außendiensttätigkeiten die Bereiche, in denen die Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes nicht oder nur unzureichend erfüllt worden ist. Die betroffenen Anlieger bzw. Grundstückseigentümer werden dann schriftlich dazu aufgefordert, den Winterdienst in ausreichender Form sicherzustellen.

zu Frage 2:

Die Beurteilung der Straßen in Mainz-Ebersheim und die anschließende Festlegung der Prioritäten zur Durchführung des Fahrbahnwinterdienstes wurde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Dabei sind zunächst verkehrswichtige Straßen und gefährliche Stellen wie Steigungen, Kurven und Kreuzungsbereiche zwingend durch die Stadt Mainz oder einen Beauftragten zu räumen und zu streuen. In Mainz-Ebersheim wurden dabei besonders die Hauptverkehrs- und Durchgangstraßen, aber auch Straßen mit besonderen Gefahrenpunkten (z.B. Steigungen/Gefälle) mit der höchsten Priorität eingestuft (Stufe 1 bzw. 2). Straßen mit geringerer Verkehrsbedeutung wie Anlieger- und Wohnstraßen sind mit entsprechend geringerer Priorität (Stufe 3 bzw. 4) eingestuft. Entsprechend ihrer Einstufung werden die Straßen dann bei Durchführung des Winterdienstes bearbeitet, wobei die Straßen der Einstufung 3 und 4 nicht mehr der gesetzlichen Verpflichtung des Winterdienstes unterliegen und dann im Rahmen freier Kapazitäten bearbeitet werden.

Eine Übersicht der Straßen in den Stufen 1 und 2 in Mainz-Ebersheim ist als Anlage beigefügt.

Mainz, 26.01.2010
i. V.

gez. Ringhoffer

Franz Ringhoffer
Beigeordneter

Anlage